

Jan W. J. BURGERS / Everardus Cornelis DIJKHOF / Gerrit van HERWIJNEN, Hilversum 2023, Verloren, 287 S., Abb., ISBN 978-94-6455-072-6, EUR 35. – Der Band enthält mit insgesamt elf Aufsätzen von sieben Vf. inklusive einer Einführung die Ergebnisse eines Symposiums, das 2013 anlässlich der digitalen Veröffentlichung der Register der Grafen von Holland und Hennegau (1299–1345) stattfand. Diese Veröffentlichung der 22 Originalregister (über 2200 Seiten und 3500 Urkunden) im Nationalarchiv in Den Haag war eigentlich eine mehr oder weniger logische Fortsetzung der Arbeit von A. C. E. Koch / J. G. Kruisheer / E. C. Dijkhof, *Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299*. Die immer komplexer werdende Verwaltung der Grafschaften Holland und Seeland erforderte ab dem Ende des 13. Jh. eine zunehmende Professionalisierung. Dazu brauchte man auch eine effiziente Registratur. Die 1316 angefangene Registerreihe stellte daher einen wichtigen Schritt in einer immer weiter fortschreitenden Bürokratisierung dar, bei der amtliche Dokumente nach mehr oder weniger festen Regeln und Gewohnheiten erfasst wurden. Die 22 Register sind geographisch aufgeteilt (niederländische Gebiete, aber auch Hennegau und Deutschland-England). Die Urkunden wurden größtenteils in doppelter Ausfertigung erstellt. Inhaltlich ist das Ganze nicht immer konsistent. So enthalten die Register hauptsächlich vom Grafen ausgestellte, aber auch für ihn bestimmte Urkunden und andere für die Verwaltung der Grafschaft wichtige Texte wie z. B. Listen von Lehen und Lehnsträgern wurden aufgenommen. Dijkhof (S. 114–158) stellt fest, dass sogar eine beträchtliche Anzahl älterer Urkunden einbezogen wurde, was die Register einem Kopiar annähert. Die Aufsätze lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Beiträge zur Geschichte des gräflichen Archivs und der Register sowie historische Forschungen anhand der Register. Jan W. J. BURGERS (S. 11–25) beschreibt zunächst die Geschichte des Archivs der Grafen von Holland im Zeitraum 889–1350. Ende des 13. Jh. war dieses Archiv ein integraler Bestandteil der gräflichen Verwaltung. Man unterschied zwischen Urkunden, die man mit anderen Wertgegenständen als einen ‘Schatz’ betrachtete, dem höchste Bedeutung beigemessen wurde, und den laufenden Verwaltungsakten in Form von Registern oder Rechnungsbüchern. In einem zweiten Beitrag (S. 55–92) befasst sich B. mit der Protokollierung, der Struktur und den äußeren Merkmalen der Register. Dies gibt einen Einblick in das Verhältnis zwischen Graf und Kanzlei. Rik HOEKSTRA (S. 26–54) bietet eine Analyse der Register in Bezug auf Daten, Personennamen, Orte und Themen auf der Grundlage von Metadaten und Schlüsselwörtern, die den Texten in den Registern zugeordnet sind. Valeria van CAMP (S. 93–113) zieht einen Vergleich zwischen den niederländischen Registern und den Urkunden aus dem Hennegau (Holland, Seeland und Hennegau waren seit 1299 in Personalunion verbunden). Ein „Register Hennegau“ befindet sich in Den Haag und wurde ebenfalls in der Kanzlei des Grafen von Holland erstellt, die übrigen Register befinden sich in den Archives Départementales du Nord (Lille). V. C. stellt fest, dass sich die Registratur dort von der in Holland unterscheidet, wo die Register nach Regionen geführt wurden. Hans SMIT (S. 159–183) erstellt anhand der Register ein Itinerar Graf Wilhelms III. Dieses ist mehr als nur ein Überblick